

# **Erklärung zur beruflichen Notwendigkeit der Beherbergung**

gemäß Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Erhebung einer Beherbergungssteuer vom 23.07.2015

Name und Anschrift des Betriebes, der Einrichtung, o.ä. (Briefkopf)

Bei Selbstständigen u. vergleichbaren Personen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Hiermit bestätigen wir bzw. bestätige ich (bei Selbstständigen), dass der Aufenthalt in Lüneburg

von \_\_\_\_\_,  
(Vor- und Nachname) \*

im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

beruflich, dienstlich oder betrieblich notwendig ist (§2 Abs. 3 der Satzung).

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des/der Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

## **Hinweis**

Die Abgabe der Erklärung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach der Beherbergungssteuersatzung der Hansestadt Lüneburg. Die erhobenen Daten werden an die Hansestadt Lüneburg, Bereich Kämmerei, Steuern und Erbbaurechte, weitergeleitet. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungssteuer grundsätzlich erhoben, sofern die berufliche, dienstliche oder betriebliche Notwendigkeit nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gemäß § 4 Niedersächsisches Datenschutzgesetz wird mit Abgabe dieser Erklärung eingewilligt.

\* Handelt es sich um Arbeitnehmer, die geschlossen als Gruppe beherbergt und von einem Arbeitgeber beschäftigt werden, genügt die Anzahl der Personen sowie die Nennung eines Ansprechpartners (verantwortliche Person).